

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

0338/BW/226

Land

BW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Straßenverkehrsamt

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Firma
Edmund Krauß Baulogistik GmbH
Industriestr. 9
68542 Heddesheim

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

Wiesloch

am

04.02.2016

Stier



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel